

Fachdienst Tiefbau

im Hause

Ausweisung einer Tempo 30-Zone im Stadtteil Eilvese für den gesamten Bereich nördlich der Eilveser Hauptstraße

Aufgrund eines Initiativantrages des Orsrates der Ortschaft Eilvese für die Einrichtung einer Tempo 30-Zone im gesamten Bereich der Ortschaft nördlich der Eilveser Hauptstraße (L 360) wird unter Würdigung der rechtlichen Vorgaben gemäß § 45 StVO die Beschilderung des Bereiches östlich der Eilveser Hauptstraße mit Verkehrszeichen 274.1-50 und 274.2-50 StVO (Beginn bzw. Ende einer Tempo 30 Zone) angeordnet.

Alle bisherigen Tempo-Begrenzungen in diesem Bereich werden mit dieser Anordnung ungültig und sind im Zuge der Neueinrichtung der Tempo-30-Zone zu entfernen.

Im Auftrage

Schusdziarra